

noch unablässig, nachdem er im übrigen aus dem geschäftlichen Tagesgewühl langsam sich zurückgezogen hat.

Zahlreichen talentvollen Autoren bahnte er den Weg in die Oeffentlichkeit. Der Bachem'sche Verlag, der gerade auf dem Gebiete der besseren Belletristik Hervorragendes leistet, hat schon manche Perle des BUCHERTISCHES auf den Weihnachtsmarkt gebracht und zur Veredelung des Geschmacks wesentlich beigetragen. So kann der Jubilar in erfreulicher körperlicher Rüstigkeit und seltener geistiger Frische auf ein von schönen Erfolgen gekröntes, arbeitsreiches Leben zurückschauen. Möge ihm ein otium cum dignitate ad multos annos beschieden sein. e — 5 —

Bermischtes.

Deutsches Buchgewerbe-Museum — Neu ausgestellt ist eine Anzahl englischer Accidenzdrucke, die das Museum als Geschenk von Herrn Theodor Goebel in Stuttgart erhalten hat. Die Arbeiten sind sehr charakteristisch für den Fortschritt, den der Accidenzdruck während der letzten Jahre in England gemacht hat.

Telegraphenverkehr mit Oesterreich-Ungarn. — Bekanntmachung. Vom 1. Januar 1892 beträgt die Vortagegebühr für Telegramme nach Oesterreich-Ungarn 5 J. Die Mindestgebühr für ein Telegramm beträgt 50 J. Berlin W., den 17. Dezember 1891. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts von Stephan.

Zum Buchdruckerstreik. — Die Zivilkammer des Stuttgarter Landgerichts wies kostenpflichtig die Beschwerde des „Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“ gegen die Beschlagnahme der Kasse behufs Verhütung ihrer Verwendung zu Streikzwecken ab und hielt die Beschlagnahme aufrecht.

Verantwortung für Preßvergehen. — Die gesamte Presse hatte sich, wie crimmerlich sein wird, vor einiger Zeit über die strafrechtliche Verfolgung des Korrektors eines Blattes wegen Beihilfe bei einem Preßvergehen mit Recht aufgeregt, worüber s. B. auch in diesem Blatte berichtet worden ist. Da jener Fall auch dem Reichsgerichte vorgelegt hatte, so wurde sehr mit Unrecht auch dieses dem allgemeinen Vorwurf ausgesetzt, was mehrere, zum Teil auch hier abgedruckte Entgegnungen aus Reichsgerichtskreisen zur Folge hatte. Die hierin den Staatsanwaltschaften nahegelegte Enthaltung von allzu buchstäblicher, vom Gesetzgeber nie gewollter Auslegung des Gesetzes scheint leider nicht überall Beachtung gefunden zu haben, wie die nachstehende Mitteilung der Nationalzeitung beweist. Das Blatt schreibt:

„Wir haben heute über eine Anwendung des Preßgesetzes zu berichten, welches über alles hinausgeht, was auf diesem Gebiete bereits den allgemeinen Widerspruch innerhalb Deutschlands und das Erstaunen des civilisirten Auslandes hervorgerufen hat. Es ist früher erwähnt worden, daß gegen den „Kladderadatsch“ eine Anklage wegen angeblicher Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen der katholischen Kirche erhoben ist, die durch Äußerungen und bildliche Darstellungen betreffs der Ausstellung des „heiligen Rocks“ in Trient veranlaßt ist. Ueber diese Anklage wird das Gericht zu entscheiden haben; nicht sie selbst ist es, womit wir es hier zu thun haben, sondern die Auswahl der Personen, gegen welche die Anklage erhoben ist. Nämlich nicht nur, wie selbstverständlich, gegen den verantwortlichen Redakteur, Herrn Trojan; nicht nur außerdem gegen den Zeichner der inkriminierten Bilder, Herrn Jüttner — sondern auch gegen den Maschinenmeister der Druckerei, in welcher die technische Herstellung des genannten Witzblattes erfolgt! Wir wollten, als uns dies berichtet wurde, nicht an die Korrektheit der Mitteilung glauben; insolgedessen liegt uns jetzt der Beschluß der Strafkammer II des königlichen Landgerichts I über die Eröffnung des Hauptverfahrens vor. Es heißt darin wörtlich, daßselbe werde gegen den Maschinenmeister Deter eröffnet, weil er hinreichend verdächtig erscheine, dem Jüttner und Trojan zur Begehung des Vergehens durch That wissenschaftliche Hilfe geleistet zu haben, indem er die bildliche Darstellung und die Artikel zum Druck brachte. Wie uns weiter mitgeteilt wird, waren von der Staatsanwaltschaft s. B. in der Hempel'schen Druckerei Nachforschungen angestellt worden, wer von dem Personal mit dem Druck der inkriminierten Nummer zu thun gehabt hatte. Als Thäter wurde Deter ermittelt.“

Mit diesem Vorgehen der Staatsanwaltschaft scheint uns das Maß dessen überschritten zu sein, was an zweckloser Belästigung einer unentbehrlichen Institution des öffentlichen Lebens, der Presse, noch allenfalls erträglich war; es ist notwendig, daß der Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt die Handhabung des Preßgesetzes überhaupt, und daß das Abgeordnetenhaus nach der Eröffnung der Session insbesondere das Verhalten der preussischen Staatsanwaltschaften in dieser Beziehung in Erwägung zieht. Das Blatt, gegen welches das oben berichtete Verfahren sich wendet, und das angebliche Vergehen desselben kommt dabei

nicht in Betracht; es handelt sich um eine gemeinsame Angelegenheit aller Parteien, die gleichmäßig daran interessiert sind, daß die Erfüllung der der Presse obliegenden Aufgaben nicht in Frage gestellt werde.

Der Maschinenmeister hat die fertige Druckform in die Maschine zu bringen und dann diese in Bewegung zu setzen, um die Exemplare zu drucken; auch falls er etwa aus Neugierde den Inhalt vor dem Druck kennen gelernt, ist er selbstverständlich völlig außer Stande auf die Veröffentlichung irgend einen Einfluß zu üben; er hat seine Pflicht zu thun, oder er wird sofort entlassen. Es ist völlig unverständlich, warum die Anklage, wenn gegen den Maschinenmeister erhoben, bei diesem stehen bleibt, warum nicht die Setzer, warum nicht die Falzer, warum nicht die Voten mit angeklagt werden, welche das fertige Blatt verbreitet haben.

Die Berliner Buchhändler-Gesellschaft feierte am Sonntag, den 15. November ihr drittes Stiftungsfest im „Norddeutschen Hof.“

Während die beiden früheren Gedenktage dieser Art nur unter den Mitgliedern, gewissermaßen im engsten Kreise begangen worden waren, war für das dritte Stiftungsfest ein weitergehendes Programm aufgestellt worden, dessen Erledigung der Vorstand übernahm und glänzend durchführte. In dem prächtig erleuchteten Festsaale vereinigte sich abends eine stattliche Anzahl Mitglieder und Gäste an der blumenbekränzten Tafel, und der Vorsitzende, Herr Dr. Weidling, konnte in seiner Begrüßungsrede mit besonderer Genugthuung seiner Freude über die lebhafteste Theilnahme an diesem Ehrentage des jungen Vereins — dem u. a. auch der Vorsteher der Korporation Berliner Buchhändler, Herr H. J. Meidinger, nebst Familie bewohnte — Ausdruck geben.

Mit den Tafelgenüssen wechselten Reden, Toaste und Lieder in bunter Reihe ab; einen besondern Erfolg durch Text und Melodie erzielte das „Korridor-Lied“, das die Erlebnisse der Vereinsmitglieder beim letzten Kantate-Essen in ergötzlicher Weise schilderte. Gleichen Beifall fand das von den Damen des Vorstandes als besonders notwendiges Requisite gestiftete, äußerst zierliche Banner, das auf dreifach blauem Grunde die Initialien des Vereins „B. B. G.“ trägt und zu deren Deutung durch „blau, blauer, ganz blau“ Veranlassung gab. Dann erfolgte durch den Schriftführer, Herrn Worms, die Vorlesung einer (später zur Verteilung gelangenden) schön ausgestatteten Feitzzeitung, deren reicher, wichtiger Inhalt mit zahlreichen Anspielungen auf die Vereinsmitglieder und kleinen Bosheiten gewürzt war, unterstützt von einer Reihe der wunderbarsten Illustrationen.

Bei den zahlreichen Toasten erhielten die Damen, deren reicher Flor den Hauptschmuck des Festes bildete, ihr „voll gerüttelt und geschüttelt Maß“, und ihnen galt auch der Rest der Feier, die sich bei Tanz, Verlosung und Aufführung einer tollen Parodie noch viele Stunden ausdehnte und eine große Zahl der Festteilnehmer bis in den Morgen hinein zusammenhielt.

Die Berliner Buchhändler-Gesellschaft kann mit Stolz auf dieses dritte Stiftungsfest, dessen Verlauf in jeder Beziehung befriedigend war, zurückblicken und sich angesichts der vielen Sympathiebezeugungen bei dieser Gelegenheit zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt halten.

Verein „Alte Hallenser“ in Berlin. — Ein schönes Winterfest feierte die Vereinigung jüngerer Buchhändler „Alte Hallenser“ in Berlin am 2. Dezember in den Festsälen des Deutschen Hauses.

Nach einem launigen Prolog des Vorsitzenden, der die zweihundertköpfige Zuhörerschaft in angeregte Stimmung versetzte, trug die jüngste dramatische Künstlerin von Berlin, Fräulein Erna Zimmermann vom Deutschen Theater eine Scene aus dem zweiten Teil von Goethes Faust vor, und hiernach die Konzertsängerin Fräulein Bieliß eine Arie aus Figaro. Ein von der königlichen Sängerin Fräulein Varena gesungenes Lied „Ach schließ in dein Gebet mich ein“ machte einen überwältigenden Eindruck, wie auch zwei von der Hofschauspielerin Fräulein Dommert gesprochenen Gedichte zündenden Beifall hatten.

Der zweite Teil des Programms brachte vorzüglich einstudiert das Rehmüller'sche Liederspiel „Die Zillerthaler“, von den jüngeren Buchhändlern mit ihren Damen eine Leistung, die weit über den Rahmen des gewöhnlichen Dilettantismus hinausging. — Aus dem vortrefflich dekorierten Theateraal der Schlaraffia begab man sich in den prächtigen großen Tanzsaal, wo der heranbrechende Morgen die frohe Gesellschaft noch beisammen fand. Die gesamte Durchführung des Festes, das neben einem durchaus feinen Charakter auch ein prächtiges Bild der Herzlichkeit und der ungezwungenen Gemütlichkeit bot, fand so ungetheilten Beifall, daß die junge Vereinigung ihren guten Ruf aufs neue bekräftigt sehen kann.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge etc. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Bestellkalender für Buchhändler 1892. 4^o. (Zum Abreißen.) Zittau, Verlag vom Versandtbureau des Bestellkalenders f. Buchhändler (W. Fiedler).

Provinzial-, Städte- u. Ortsgeschichte Deutschlands. Antiqu. Katalog Nr. 210 von Richard Siebert in Berlin. 8^o. 35 S. 1212 Nrn.